

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates Kappel vom 23. August 2021 im Gemeindehaus

Anwesend:

Markus Marx, Ortsbürgermeister
Rosemarie Braun, 1. Ortsbeigeordnete
Wolfgang Keim, 2. Ortsbeigeordneter
Marion Becker, Ratsmitglied
Peter Bohn, Ratsmitglied
Hans Braun, Ratsmitglied
Ludwig Horbert, Ratsmitglied
Jürgen Mohr, Ratsmitglied
Michael Stein, Ratsmitglied

Es fehlten entschuldigt:

Ferner anwesend:

Beginn: 19.35 Uhr

Ende: 22.30 Uhr

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung und stellte die fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Rates fest.

A. ÖFFENTLICHE SITZUNG

Tagesordnung:

1. Annahme Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 19.07.2021
2. Anbau / Erweiterung Kindertagesstätte
3. Planung Baumaßnahme Industriestr. / Ringstr.
4. Archäologische Nachforschung nach § 21 Abs. 3 Denkmalschutzgesetz
5. Gestaltung Friedhof
6. Antrag Sportverein
7. Förderprogramm Breitbandausbau im Rhein-Hunsrück-Kreis
8. Förderanträge Energiesparrichtlinie
9. Informationen und Anfragen

Es wurde wie folgt beschlossen:

1. Annahme der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 19.07.2021

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 19.07.2021 wurde **einstimmig** bestätigt.

2. Anbau / Erweiterung Kindertagesstätte

Im Kindergartenbezirk Kappel-Kirchberg besteht Bedarf nach weiteren KiTa-Plätzen. In der Sitzung vom 19.07.2021 hat der Gemeinderat bereits der Erweiterung der Kindertagesstätte Gänsacker um zwei Gruppen zugestimmt.

In der letzten Sitzung des Kindergartenbezirks wurde ein Wirtschaftlichkeitsgutachten, das die Stadt Kirchberg in Auftrag gegeben hatte, vorgestellt. Dabei wurden verschiedene Beschaffungsvarianten im Hinblick auf Machbarkeit, Wirtschaftlichkeit sowie Vergabe- und Förderrecht für den Neubau einer KiTa bzw. den Umbau des alten Kindergartens „Auf der Schied“ untersucht. Das Gutachten befürwortet den Neubau einer 5-Gruppen-Kindertagesstätte. Nach eingehender Diskussion hat der Kindergartenbezirk einstimmig diesem Neubau zugestimmt. Beschlüsse der 15 Trägergemeinden (einschließlich der OG Kappel) müssen noch eingeholt werden.

Zur Schaffung weiterer KiTa-Plätze besteht die Überlegung in Ober Kostenz eine Gruppe als Waldkindergarten einzurichten. Genauere Informationen hierzu liegen aber noch nicht vor.

Die Anforderungen des KiTa-Zukunftsgesetzes können in dem bestehenden Gebäude der KiTa Kappel nicht vollumfänglich umgesetzt werden. Da darüber hinaus noch ein Büro für die KiTa-Leitung sowie ein Sozialraum für das Personal realisiert werden soll, ist eine Erweiterung des Gebäudes geplant. Für den zweigeschossigen Anbau mit neuer Mensa und Küche werden die Kosten durch einen Architekten auf 775.000 € beziffert. Für diesen Anbau wären keine Zuschüsse durch das Land oder den Kreis zu erwarten.

Im Zuge einer zukunftsfähigen Erweiterung bietet es sich an, eine 3. Gruppe für ca. 15 – 20 Kinder mit umzusetzen. Die Kosten für den etwas größeren Anbau werden vom Architekten auf 1.130.000 € geschätzt. Da weitere KiTa-Plätze geschaffen werden, ist die Maßnahme auch zuschussfähig. Nach einer ersten groben Schätzung könnten Zuschüsse in Höhe von ca. 208.000 Euro berücksichtigt werden.

Durch den Anbau gehen Teile der Außenspielfläche verloren, für die ein adäquater Ersatz gefunden werden muss. Eine begrenzte Erweiterung auf den Bereich der Sickerfläche (Flurstück 38/9) ist möglich. Eventuell könnten auch die Flurstücke 49/6 und 49/7 als Außenspielfläche genutzt werden.

Weitere Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssituation rund um die Tagesstätte insbesondere durch die Schaffung von Kurzzeit-Parkplätzen sind erforderlich und in der weiteren Planung zu berücksichtigen.

In der Sitzung des Kindergartenbezirks wurde auch die Variante aufgegriffen, die Kindertagesstätten auf die Standorte Kirchberg und Kappel zu konzentrieren und in Kappel einen Neubau für insgesamt 4 Gruppen zu realisieren. An dem bestehenden Standort lässt sich dies nicht umsetzen, da schon mit der Erweiterung um eine Gruppe die KiTa an räumliche Grenzen stößt. Dazu müsste ein alternativer Standort gefunden werden.

Der Ortsgemeinderat Kappel stimmt dieser Erweiterung der KiTa Kappel um eine Gruppe zu. Parallel zur weiteren Planung sollen aber die Voraussetzungen und Möglichkeiten für einen möglichen Neubau einer 4-Gruppen-Kita geprüft werden und dann dem Kindergartenbezirk vorgelegt werden.

Einstimmiger Beschluss

3. Planung Baumaßnahme Industriestr. / Ringstr.

Für den Ausbau der Industrie- und der Ringstraße wurde durch das Ing.-Büro Dr. Siekmann + Partner mbH, 55469 Simmern eine Entwurfsplanung erstellt, die dem Ortsgemeinderat vollständig vorliegt. Die Ausbauplanung umfasst zwei Bauabschnitte.

1. BA = Industriestraße, von der Kirchberger Straße bis zur Kreuzung Ringstraße

2. BA = Ringstraße, Kreuzung Ringstraße bis Einmündung Kastellauner Straße

Dieser Entwurfsplanung stimmt der Ortsgemeinderat mit Ausnahme des folgenden Punktes zu:

- Die vorgesehene Verengung der Industriestraße im Einmündungsbereich der Kirchberger Str. soll wenn möglich angepasst werden. Der starke Höhenunterschied zum angrenzenden Grundstück Flur 22, Flurstück 23/2 müsste dann durch L-Betonsteine etc. abgefangen und befestigt werden.

Bei den Bauabschnitten handelt es sich um eine gemeinsame Ausbaumaßnahme mit den Verbandsgemeindewerken. Diese werden entsprechend den Erfordernissen ihre Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsleitungen erneuern bzw. erweitern. Bei gemeinsamen Ausbaumaßnahmen beteiligen sich die Verbandsgemeindewerken entsprechend der Regelung in dem Gestaltungs- und Straßenentwässerungsvertrag an der Wiederherstellung der Fahrbahn.

Der obere Teil der Industriestraße (von Kreuzung Ringstr. bis zur Kastellauner Straße) ist bisher nicht in der Planung vorgesehen. Aus wirtschaftlichen Gründen ist es aber sinnvoll diesen Teil in der geplanten Baumaßnahme mit auszubauen, da hierdurch Kosten wie Baustelleneinrichtung etc. nicht doppelt anfallen. Die Kosten eines Vollausbaus dieses Teilbereichs mit einer Länge von ca. 170 m wurde von der Verwaltung auf ca. 346.000,00 € geschätzt

Nach eingehender Beratung fasst der Ortsgemeinderat folgenden Beschluss:

Der vorgelegten Entwurfsplanung wird mit Ausnahme des oben dargestellten Punktes zugestimmt.

Sofern die Finanzierung im Haushalt 2022 sichergestellt werden kann, stimmt der Ortsgemeinderat dem Ausbau des oberen Teiles der Industriestraße ebenfalls zu.

Einstimmiger Beschluss

4. Archäologische Nachforschung nach § 21 Abs. 3 Denkmalschutzgesetz

Im Rahmen der Offenlegung des Bebauungsplanes „Idarblick“ hat die Generaldirektion Kulturelles Erbe (GDKE) – Landesarchäologie Koblenz in einer Stellungnahme die Durchführung einer geophysikalischen Prospektion gefordert, weil der Planungsbereich eine frühgeschichtliche Fundstelle überschneidet. Nach Durchführung der Prospektion hat sich der Hinweis der GDKE bestätigt. Nach den ersten Auswertungen handelt es sich um die Reste eines römischen Gutshofes. Vor der weiteren Erschließung des Baugebietes muss durch die GDKE eine archäologische Grabung auf dem Gelände durchgeführt werden.

Nach § 21 Abs. 3 Denkmalschutzgesetz können Träger öffentlicher Bau- oder Erschließungsvorhaben deren Gesamtkosten 500.000 € übersteigen, als Veranlasser im Rahmen des Zumutbaren zur Erstattung der Kosten der Grabung verpflichtet werden. Die Verwaltungsverordnung zu § 21 Abs. 3 Denkmalschutzgesetz sieht eine Beteiligung von 1 % der Vorhabenkosten vor.

Die 1%-Regelung gilt in der Praxis jedoch nur dann, wenn die archäologische Nachforschung vollständig aus den finanziellen und personellen Mitteln der Generaldirektion Kulturelles Erbe – Landesarchäologie abgedeckt werden kann. Aufgrund der Vielzahl der Projekte der GDKE ist das aber nicht möglich und zeitlich nicht abschätzbar. Das macht eine zeitnahe Erschließung des Baugebietes nicht möglich.

Um gemäß den laufenden Planungen das Neubaugebiet im Frühjahr nächsten Jahres erschließen zu können, ist eine Beteiligung der Gemeinde an den Grabungskosten erforderlich. Dazu muss zwischen der Gemeinde und der GDKE ein Investorenvertrag abgeschlossen werden, in dem der Umfang der Grabung und der finanzielle Anteil der Gemeinde festgelegt wird. Ein Entwurf des Vertrages seitens der GDKE liegt vor. Darin ist bei einer Grabungszeit von 2 Monaten und einer Nacharbeitungszeit von 1 Monat eine Beteiligung an den Personal- und Sachkosten der GDKE in Höhe von 38.000 € vorgesehen. Zusätzlich muss der Bauherr die Kosten für den maschinellen Abtrag des Oberbodens und Errichtung eines Lageplatzes übernehmen. Weiterhin sind die Kosten für die Bereitstellung eines Baggers, Bauzaunes, Bürocontainers, Lagercontainers und einer Mobiltoilette zu tragen.

Die Kosten für die Bereitstellung v. g. Geräte, Unterkünfte etc. belaufen sich nach bereits eingeholten Angeboten durch die Verbandsgemeinde Kirchberg auf ca. 10.000 €. Hinzu kommen noch

die Kosten für die Herstellung eines Lagerplatzes in Höhe von ca. 2.000 €. Da der genaue Umfang der Grabungsarbeiten aber derzeit noch nicht abschließend beurteilt werden kann, wird nach der großflächigen Freilegung des Geländes eine erneute Kalkulation des Aufwandes seitens der GDKE vorgenommen. Mit diesen genaueren Informationen würde dann der Investorenvertrag formuliert und zwischen GDKE und Gemeinde abgeschlossen.

Beschluss:

Die Gemeinde übernimmt die vorläufigen Kosten bis zu einer Höhe von 50.000 € der archäologischen Nachforschung im Neubaugebiet „Idarblick“. Der Abschluss des Investorenvertrages mit der Landesarchäologie erfolgt nach Neukalkulation durch das GDKE.

Sofern dadurch höhere bzw. weitere Kosten von mehr als 10 % der vorläufigen Kosten anfallen, bedarf es einer erneuten Beschlussfassung durch den Gemeinderat.

Einstimmiger Beschluss

5. Gestaltung Friedhof

Das Planungsbüro Stadt-Land-plus hat im Auftrag der Gemeinde eine Skizze für eine mögliche Gestaltung der Wegekreuzung auf dem Friedhof vorgelegt und dabei auch die Schaffung von Sitzgelegenheiten vorgesehen. Darüber hinaus wurden Pflanzlisten für eine Neubepflanzung im Planungsbereich sowie im Bereich des denkmalgeschützten Kreuzes zur Verfügung gestellt. Angesichts der fortgeschrittenen Jahreszeit und der nur unter Zeitdruck möglichen Umsetzung wird die Maßnahme vorerst zurückgestellt und zu einem späteren Zeitpunkt wieder aufgegriffen.

Einstimmiger Beschluss

6. Antrag Sportverein

Der Sportverein hat seit Jahren Probleme mit dem Wasseranschluss auf dem Sportplatz. Der Leitungsquerschnitt zum Sportgelände ist zu klein und durch den sehr geringen Höhenunterschied zum Hochbehälter der Ortsgemeinde Kappel ist auch der Wasserdruck sehr gering. Dadurch kommt es immer wieder zu Ausfällen/Störungen der Durchlauferhitzer für die Duschen im Trainings- und Spielbetrieb. Das kostet immer wieder Zeit und Geld für eine provisorische kurzfristige Behebung. Zudem kommt der Ärger mit den Spielern, weil die Duschen durch den mangelhafte Wasserfluss die Durchlauferhitzer ausgehen oder direkt kalt bleiben.

Um hier endgültig Abhilfe zu schaffen, plant der Verein die Anschaffung und Installation eines Vorlaufbehälters von 200-300 Liter Volumen und eine Druckerhöhungspumpe. Da auch die Beregnungsanlage zur Bewässerung des Rasens im Sommer sehr reparatur- und personalintensiv betrieben werden muss, (eine komplette Bewässerung des Platzes dauert ca. 2 Tage) soll hier auch gleichzeitig ein kleines Beregnungssystem mit ca. 250 Meter Rohren um den Platz verlegt werden. Daran werden dann mehrere Regner angeschlossen, die gleichzeitig laufen und den Platz in 1-2 Stunden komplett bewässern können.

Die geplanten Gesamtkosten der beiden Maßnahmen belaufen sich auf lt. Angeboten auf 9.334 € für Material und Erdarbeiten.

Anträge auf Bezuschussung wurden auch an den Sportbund Rheinland und die Verbandsgemeinde Kirchberg gestellt. Falls vom Sportbund Rheinland eine Bewilligung erteilt wird, soll auch sofort mit der Maßnahme begonnen werden. Hier wären bis zu 35 % der zuwendungsfähigen Baukosten zu erwarten.

Ein Antrag des Vereins bei der Verbandsgemeinde wurde bereits in Höhe von 10 % der Gesamtkosten bewilligt.

Der Sportverein Kappel ist aufgrund der derzeitigen finanziellen Situation, durch Corona ausgefallene Einnahmequellen (Veranstaltungen/Feste) nicht in der Lage, den verbleibenden Betrag allein über eigene finanzielle Mittel und Eigenleistung zu finanzieren.

Der Vorstand des Sportverein Kappel e.V. bittet die Gemeinde um Unterstützung bei dem Vorhaben und beantragt daher einen Zuschuss in Höhe von ca. 25% der Gesamtkosten.

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** die Gewährung eines Zuschusses in Höhe von 2.500 € (26,8%).

7. Förderprogramm Breitbandausbau im Rhein-Hunsrück-Kreis

Aufgabenübernahme durch die Verbandsgemeinde Kirchberg § 67 Abs. 4 GemO

Sachverhalt:

Die flächendeckende Versorgung mit leistungsfähigen Breitbandanschlüssen ist eine wesentliche Voraussetzung für wirtschaftliches Wachstum, mehr Beschäftigung und die Beibehaltung der Attraktivität des gesamten Kreisgebiets, z. B. bei der Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen, bei der Vermarktung und Werterhaltung von Immobilien und der besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

Die flächendeckende Versorgung des ländlichen Raumes mit einem schnellen und leistungsfähigen Internet ist in den letzten Jahren so wichtig und unerlässlich geworden, dass diese Aufgabe inzwischen zu den zentralen Aufgaben der Daseinsvorsorge zu zählen ist. Der technologische Fortschritt geht unaufhaltsam weiter. Bis heute zeigt sich dies sowohl in Untersuchungen zu Prozessorleistungen oder Zugangsbandbreiten, als auch im Wachstum des Datenverkehrs und der Leistungsfähigkeit von Verbrauchergeräten. Bereits heutige Anwendungen nutzen die bestehenden Bandbreiten von Internetverbindungen aus. Das sich ändernde Nutzerverhalten und der Einzug von leistungsfähigerer Technologie in den Alltag werden zukünftig deutlich höhere Bandbreiten erfordern.

Vielfältige Aktivitäten von Telekommunikationsunternehmen, den Städten und Ortsgemeinden sowie das Ende 2018 bis März 2021 durchgeführte Breitbandausbauprojekt des Landkreises haben dafür gesorgt, dass der Landkreis nahezu flächendeckend mit 50 Mbit/s und mehr versorgt ist, teilweise auch bis in den Gigabitbereich.

Um den Ausbau einer leistungsfähigen Gigabit-Versorgung voranzutreiben, hat die Bundesregierung in der Digitalen Agenda für Deutschland das Ziel ausgerufen, bis zum Jahr 2025 flächendeckende zukunftsfeste Gigabitnetze aufzubauen, also Geschwindigkeiten im Gbit/s-Bereich im Down- und im Upload.

Vor diesem Hintergrund strebt der Kreistag des Rhein-Hunsrück-Kreises laut Beschlüssen vom 26.04.2021 und vom 14.06.2021 für das Gebiet des Landkreises die Umsetzung einer Gigabit-Strategie an, die eine flächendeckende Versorgung des Kreisgebietes mit gigabitfähigem Internet zum Ziel haben soll. Hierbei sollen nach Abschluss der Maßnahme(n) gemäß den Förderrichtlinien des Bundes und des Landes Rheinland-Pfalz zuverlässig Bandbreiten von bis zu 1 GBit/s verfügbar sein.

Um ein kreisweites Projekt durchführen und an den Förderprogrammen auf Bundes- und Landesebene teilnehmen zu können, ist die Bildung eines Projektgebietes möglichst in der Größe eines Landkreises erforderlich. Die Förderaussichten sind nach Rücksprache mit dem jeweils zuständigen Bundes- bzw. Landesministerium wesentlich besser, je größer das ausgebaute Gebiet und die Anzahl der teilnehmenden Gemeinden sind.

Nach § 2 Abs. 1 GemO ist die Breitbandversorgung eine Selbstverwaltungsangelegenheit der Ortsgemeinde, wenn sich kein privater Anbieter für einen Breitbandausbau findet (sog. „Marktversagen“). Für das kreisweite Projekt müsste in einem ersten Schritt die Aufgabe „Breitbandausbau“ von der Verbandsgemeinde übernommen werden und die Ortsgemeinde zustimmen.

Die Verbandsgemeinde kann Selbstverwaltungsaufgaben der Ortsgemeinden übernehmen, soweit deren gemeinsame Erfüllung im dringenden öffentlichen Interesse liegt. Die Übernahme setzt voraus, dass die Verbandsgemeinde und mehr als die Hälfte der Ortsgemeinden zustimmen und in den zustimmenden Ortsgemeinden die Mehrzahl der Einwohner der Verbandsgemeinde wohnt (§ 67 Abs. 4 GemO). Von einem dringenden öffentlichen Interesse ist beim Gigabit-Ausbau, als wesentliche Aufgabe der Daseinsvorsorge im ländlichen Raum, auszugehen, da die Leistungsfä-

higkeit einer einzelnen Gemeinde beim Ausbau eines zukunftssicheren Gigabit-Breitbandnetzes an ihre Grenzen stoßen wird.

Nach der Aufgabenübernahme durch die Verbandsgemeinden würde der Rhein-Hunsrück-Kreis mittels einer vertraglichen Vereinbarung mit den Verbandsgemeinden und der Stadt Boppard temporär den sachlich begrenzten Aufgabenteil „Ertüchtigung des Breitbandnetzes im Landkreis hin zu einem Gigabit-Breitbandnetz“ übernehmen. Hierzu zählen neben dem Planen und Umsetzen des Breitbandausbaus auch das Erteilen von Aufträgen und das Stellen von Förderanträgen.

Dieses Modell der Aufgabenübertragung von der Gemeindeebene über die Verbandsgemeinden hin zum Landkreis hat sich bereits bei dem kürzlich abgeschlossenen Projekt zum NGA-Ausbau bewährt.

Die Förderrichtlinien des Bundes und des Landes Rheinland-Pfalz zum Ausbau der Grauen Flecken sehen in der ersten Stufe vor, dass alle nicht mit 100 Mbit/s versorgten Adressen ausgebaut werden können, zusätzlich noch alle Schulen, Krankenhäuser und so genannte sozio-ökonomische Schwerpunkte (insbesondere Unternehmen bestimmter Größe und landwirtschaftliche Betriebe), auch wenn sie bereits über mehr als 100 Mbit/s Bandbreite verfügen. Ausgenommen hiervon sind unter Anderem bereits existierende Gigabitnetze und auch HFC-Netze (Fernsehkabel-Breitbandnetze)

Die erwähnte Aufgreifschwelle soll zum 01.01.2023 gänzlich entfallen, so dass dann grundsätzlich alle nicht gigabitversorgten Anschlüsse ausgebaut werden dürften.

Vor der Antragstellung und dem Beginn des Projekts führt die Kreisverwaltung ein Markterkundungsverfahren durch, wodurch ausgeschlossen werden soll, dass ein geförderter Ausbau in Gebieten erfolgt, in denen seitens eines Telekommunikationsunternehmens ein eigenwirtschaftlicher Ausbau beabsichtigt ist.

Mit den Förderungen von Bund und Land Rheinland-Pfalz kann insgesamt eine Förderquote in Höhe von 90 % erzielt werden. Der Kreistag hat zudem beschlossen, dass der verbleibende Eigenanteil vom Landkreis übernommen wird, so dass Beschlüsse der Städte und Ortsgemeinden zur finanziellen Beteiligung nicht erforderlich werden.

Durch das jetzige Förderprogramm ist grundsätzlich der Anschluss aller Adressen mit einem Glasfaseranschluss bis ins Gebäude vorgesehen. Die Leerrohre für die Glasfaseranschlüsse werden im Wesentlichen in den Straßen und Wegen der Ortsgemeinde verlegt.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Kappel begrüßt das Vorhaben des Landkreises, die Breitbandinfrastruktur im Landkreis hin zu einem Gigabitnetz zu ertüchtigen und stimmt der Übernahme der Aufgabe „Breitbandversorgung“ durch die Verbandsgemeinde Kirchberg nach § 67 Abs. 4 GemO zu. Die Übertragung ist auf das vorstehend bezeichnete Förderprogramm begrenzt. Sofern wider Erwarten doch eine Kostenbeteiligung seitens der Ortsgemeinde erforderlich werden sollte, ist ein erneuter Beschluss des Ortsgemeinderates erforderlich.
2. Die Ortsgemeinde Kappel erklärt sich damit einverstanden, dass die Einzelheiten des Gigabit-Ausbaus in einem öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen dem Rhein-Hunsrück-Kreis und den Verbandsgemeinden sowie der Stadt Boppard geregelt werden.

Einstimmiger Beschluss

8. Förderanträge Energiesparrichtlinie

Der Tagungsordnungspunkt wurde auf die nächste Sitzung des Ortsgemeinderates vertagt.

9. Informationen und Anfragen

- a) Der Vereinbarung für die Nutzung eines Schuppens wurde vom neuen Eigentümer des Grundstücks gekündigt. Die Gemeinde wird die dort gelagerten Gegenstände (u.a. den Schneepflug) zeitnah auf den gemeindeeigenen Lagerplatz verbringen.
- b) Räumung von Grabstätten

Es wurde von Angehörigen der Wunsch geäußert schon direkt nach der Bestattung die Kosten für das Räumen der Grabstelle nach Ablauf der Ruhezeit von 30 Jahren an die Gemeinde zu begleichen. Nach eingehender Diskussion kam der Gemeinderat zu dem Ergebnis, dass zum jetzigen Zeitpunkt nicht festgelegt werden kann, mit welchen Kosten nach Ablauf der Ruhezeit zu rechnen ist. Dies soll von den Angehörigen privat-rechtlich geklärt werden.